



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/5234-21  
Email: [gemeinde@fliess.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 18. November 2022

**BEGINN:** 20.00 Uhr

## ANWESENDE:

Bgm. Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Mercedes Walch	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Sandro File	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Anja Gebhart	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Celina File	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller - EL PILLER
GR Manfred Knabl	ADLERHERZ Fließ - AZF
EGR Günter Wille	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER

## ENTSCHULDIGT:

GV Mag. Thomas Schärmer	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
EGR Karin Neuner	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER

## TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.10.2022
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht der Ausschüsse
  - 5.1.) Bauausschuss
  - 5.2.) Landwirtschaftsausschuss
- 6.) Grundangelegenheiten
  - 6.1.) Vermessung Schwimmbadweg §15 LiegTeilG
  - 6.2.) Verbreiterung öffentliches Gut - Urgen
  - 6.3.) Grundtausch und Grundverkauf - Gabl Martin, Knabl Stefan, Wohlfarter Sebastian
  - 6.4.) Wegverbreiterung Gaizens-Blumenegg
  - 6.5.) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG
  - 6.6.) Wanderweg Gogles - Glanderspitze
  - 6.7.) Milchsammelstellen
  - 6.8.) Walch Josef, Hochgallmigg - Container auf Gemeindegrund
- 7.) Auftragsvergaben
  - 7.1.) Schneeräumung Piller
  - 7.2.) Fraktionsraum Piller - Beschallung und Beamer

- 7.3.) Jagerhütte
- 7.4.) Hundekot-Abfallbeutel
- 8.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2023
- 9.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe - Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Bürgermeister eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer.

#### 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.10.2022

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.10.2022 mit 11 Stimmen. 3 Mitglieder bzw. 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

#### 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

#### 4.) Information durch den Bürgermeister

##### a) Arbeiterpartie:

- Fraktionsgebäude Hochgallmigg
- Naturparkhaus – Dachzelt abtragen
- Schlachthof; Zufahrt und Kanal
- Christbäume aufstellen
- Winterdienst
- Weihnachtsbeleuchtung
- Spielplätze

##### b) Straßenbeleuchtung:

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen derzeit ca. € 20.000,00 pro Jahr. Ein Abschalten von einzelnen Straßenstücken wäre möglich, ist aber rechtlich nicht gedeckt und kann bei einem Unfall auch zur Haftungsfrage werden.

##### c) Gemeindezentrum – Wohnung Top 11:

In einem Umlaufbeschluss hat der Gemeindevorstand die Wohnung Top 11 an Frau Knabl Maria v ergeben. Der Mietvertrag wird mit 01.12.2022 abgeschlossen.

##### d) Friedhoferweiterung:

Der Bürgermeister stellt die ersten Entwürfe von DI Walch Elias für die Friedhoferweiterung bei der Barbarikirche vor. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwar die Planung für das Gesamtprojekt erfolgen sollte, die Ausführung muss je nach Bedarf stufenweis erfolgen.

##### e) Aufstockung HAHO-Gebäude:

Der Bürgermeister präsentiert einen Entwurf von BM Gigele Karlheinz für die Nutzung des Obergeschosses. Der Entwurf sieht auf ca. 2/3 der Fläche Wohnungen vor. Der Rest könnte für Büroräumlichkeiten genutzt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt auf die Errichtung von Wohnungen gelegt werden sollte.

##### f) Volksschule und Mittelschule Fließ:

Da derzeit immer Platzmangel herrscht wurde eine Erweiterung im Bereich der überdachten Terrasse überlegt. Eine Planung bzw. Kostenschätzung wird vorbereitet.

g) Stromkosten 2023:

Die Gemnova hat mit der TIWAG einen Strompreis für die Gemeinden verhandelt. Die Vereinbarung wurde auf 1 Jahr abgeschlossen. Die Strompreise werden um das 3,74-fache steigen.

## 5.) Bericht der Ausschüsse

### 5.1.) Bauausschuss

# PROTOKOLL

der Begehung des Bauausschusses vom 14.10.2022

Beginn der Begehung:

8.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

Anwesende: Bürgermeister

Jäger Alexander

Gemeinderat

Röck Florian

Gemeinderat

File Sandro

Gemeinderat

Knabl Günter

Gemeindevorarbeiter

Knabl Stefan

Schriftführer

Zöhrer Martin

Zu Beginn der Bauausschusssitzung werden im Gemeindeamt wichtige Punkte vorbesprochen:

#### 1.) **PV-Anlagen im Freiland:**

Schimpfössl Peter beabsichtigte nördlich seines Wohnhauses im Freiland (landw. Grundstück) eine PV-Anlage zu errichten. Da es für derartige Anlagen eine Sonderflächenwidmung (Einholung von versch. Stellungnahmen) benötigt, hat er sein Ansuchen zurückgezogen. Er wird seine PV-Anlage auf den Dächern seiner Häuser platzieren.

Dieses Ansinnen hat der Bauausschuss zum Anlass für eine Grundsatzdiskussion genommen. Derzeit ist es schwierig im Freiland PV-Anlagen zu errichten, da zahlreiche Stellungnahmen einzuholen sind. Dieses Verfahren ist auch mit hohen Kosten verbunden, die im Wesentlichen die Gemeinde treffen. Aus diesem Grund spricht sich der Bauausschuss für eine vorrangige Nutzung der bestehenden baulichen Anlagen (Dächer, Gebäude, Gebäudeteile, Mauern...) aus.

Sollte ein konkreter Antrag für eine Anlage im Freiland (unbebautes Grundstück) einlangen, ist dies einer genauen Prüfung zu unterziehen.

#### 2.) **Schuler Erwin - Piller:**

Das Grundstück Gp. 6334 (Schuler Erwin und Roswitha) grenzt direkt an das Grundstück der Gemeinde Fließ (VS-Piller). An der gemeinsamen Grundgrenze befindet sich eine Einfriedungsmauer (Gemeinde). Durch eine Geländeänderung (Abgraben) auf der Seite von Schule E. u. R., wurde die Mauer untergraben bzw. freigelegt. Schuler Erwin beantragt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde. Der Bauausschuss lehnt eine finanzielle Beteiligung ab. Der Bauausschuss vertritt die Ansicht, dass die Ankerung der Mauer in Gemeindegrund erfolgen kann (4 Anker mit 3,5 m). Für diese Anker sollte von der Gemeinde keine Entschädigung verlangt werden.

#### 3.) **TBO – Abstand einer Garage zum öffentlichen Gut:**

Laut TBO kann der Bürgermeister den Abstand einer baulichen Anlage zum öffentlichen Gut festlegen. Der Bauausschuss diskutiert diese Abstandsregel für Garagen, die ihre Ausfahrt direkt auf eine öffentliche Straße haben (Ausfahrt nicht parallel).

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn vor dem Garagentor noch ein Fahrzeug auf eigenem Grund abgestellt werden kann. Da dies aber im steilen Gelände einen enormen

Aufwand bzw. auch einen Flächenverlust bedeutet, empfiehlt der Bauausschuss dem Bürgermeister generell einen Abstand von 3 m festzulegen.

#### **4.) Knabl Winfried – Antrag Grundkauf:**

Knabl Winfried möchte im Anschluss an sein Grundstück Gp. 1189 eine Teilfläche von der Gemeinde erwerben. Er beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens. Der Bauausschuss besichtigt diese Fläche und ist der Ansicht, dass diese Fläche nicht verkauft werden sollte. Die beabsichtigte Teilfläche ist im Biotopkataster (Feldgehölz) ausgewiesen. Die Errichtung eines Geräteschuppens ist auf der Gp. 1189 an mehreren Stellen möglich.

#### **5.) Gigele Egon - Verkehrsspiegel:**

Gigele Egon hat um die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber seiner Hofausfahrt ersucht. Der Bauausschuss erkennt die Gefährlichkeit der Ausfahrt. Gigele Egon kann auf seine Kosten einen Verkehrsspiegel montieren. Die Größe und der genaue Standort sind mit der Gemeinde abzuklären. Der Bauausschuss stellt fest, dass die Dachlawinen von seinem Wirtschaftsgebäude (PV-Anlage) direkt auf den öffentlichen Weg abgehen. Gigele Egon sollte schriftlich aufgefordert werden, entsprechende Sicherungen anzubringen.

#### **6.) Kalvarienberg:**

Der Bauausschuss besichtigt den Kalvarienberg. Die Restaurierung der gesamten Anlage ist grossteils abgeschlossen. In weiterer Folge sollte noch ein barrierefreier Zugang errichtet werden.

#### **7.) Karas Robert und Donald – Ansuchen Grundkauf:**

Karas Robert und Donald möchten oberhalb ihrer Wohnhäuser einen Grundstreifen von der Gemeinde erwerben. Der Bauausschuss hat sich bereits mehrfach mit diesem Ansuchen befasst. Der Bauausschuss empfiehlt, diesen Grundstreifen derzeit nicht zu verkaufen. Zum einen wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes kaum möglich sein. Zum anderen sollte die Anlage fertiggestellt und benützt werden. Erst dann kann eine neuerliche Beurteilung erfolgen. Da im nördlichen Bereich auch Gemeindegund stark abgegraben wurde, sind die Bauwerber darauf aufmerksam zu machen, dass der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist.

#### **8.) Gewerbegebiet Fließerau:**

Der Bauausschuss besichtigt das Grundstück Gp. 4312/53. Dieses Grundstück ist derzeit an die Fa. Gabl Bau verpachtet. Wie bereits bekannt ist, kann die Fa. Wiederin das von der Gemeinde angekaufte Baugrundstück nicht bebauen (Geologie). Der Bauausschuss schlägt vor, Wiederin Thomas eine Teilfläche der Gp. 4312/53 als Ausgleich anzubieten. Mit einer geringeren aber höher zu bewertenden Fläche könnte ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden.

#### **9.) Landerer Patrick - Dienstbarkeit:**

Landerer Patrick hat in Hochgallmigg ein Wohnhaus errichtet. Die Zufahrt führt über die Gp. 5548/1. Landerer Patrick möchte in diesem Weg eine thermische Flächenheizung einbauen, um dieses Straßenstück schnee- und eisfrei zu halten. Der Bauausschuss hat diesen Bereich besichtigt und schlägt vor:

Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit unter folgenden Auflagen:

- Der Einbau dieser Heizung erfolgt auf Kosten des Bauwerbers.
- Die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes ist auch bei zukünftigen Grabungs- bzw. Erhaltungsarbeiten schadlos zu halten und haftet nicht für Schäden an der Anlage.
- Am unteren Ende der beheizten Fläche ist ein beheiztes Rigol anzubringen, damit das anfallende Niederschlagswasser auch im Winter abgeleitet werden kann.
- Eine schriftliche Vereinbarung ist mit der Gemeinde abzuschließen. Diese wird von Mag. Weiskopf Stefan auf Kosten des Bauwerbers verfasst.

*In diesem Zusammenhang hat der Bauausschuss auch die Außentreppe zum Wohnhaus von Röck Martin besichtigt. Diese befindet sich möglicherweise im öffentlichen Gut der Gemeinde (eine genaue Vermessung liegt nicht vor). Dieser Umstand wurde von Landerer Patrick über seinen Rechtsanwalt Dr. Moser zur Anzeige gebracht. Röck Martin wurde diese Anzeige bereits zur Kenntnis gebracht.*

#### **10.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg:**

*Der Bauausschuss besichtigt das Fraktionsgebäude Hochgallmigg. Der weitere Zeitplan wird besprochen. Im öffentlichen WC sollte unbedingt noch ein zweites Pissoir installiert werden. Die Vorrichtung für einen Fahnenmast könnte links neben dem Garagentor der Feuerwehr (Betonsäule) angebracht werden.*

#### **11.) Friedhof Hochgallmigg:**

*Der Bauausschuss stellt fest, dass die Eingangstür zur Leichenhalle unbedingt saniert werden sollte. Der aufgeplatzte Lack sollte entfernt werden. Weiters sollten die Kopfsteinpflaster im Friedhof saniert werden.*

#### **12.) Holzplatz Juen Egon:**

*Der Bauausschuss besichtigt den Holzplatz von Juen Egon. Wie viele andere Holzlagerplätze entspricht dieser nicht der Vorgabe der Gemeinde. Juen Egon sollte wieder einmal angeschrieben werden. Die Straße muss zu jeder Zeit frei bleiben. Abgestellt Container benötigen eine Genehmigung nach der TBO. Stefan wird beauftragt die beanspruchte Fläche zu kontrollieren.*

#### **13.) Niedergallmigg/Brosgen:**

*Der Bauausschuss besichtigt die bergseitige Mauer hinter dem Siedlungsgebiet Brosgen (Richtung Runs). Diese Mauer sollte genau beobachtet werden.*

*Weiters wird der Einlaufschacht für das Oberflächenwasser im Bereich der HNr. 10a. Durch die starken Setzungen rinnt das Wasser hinter Schacht und unterspült diesen zusätzlich. Bei den nächsten Asphaltierungsarbeiten sollte dieser Mangel behoben werden.*

#### **14.) Schlachthof:**

*Der Bauausschuss besichtigt die Zufahrt zum Schlachthof. Der Bürgermeister informiert über die noch heuer geplanten Arbeiten (Wegverbreiterung, Kanalverlegung, Umkehrplatz...).*

### **5.2.) Landwirtschaftsausschuss**

Am Mittwoch, den 09.11.2022 wurde ein neuer Almausschuss gewählt. Neben dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses wurden folgende Personen einstimmig gewählt:

DENOTH Michael

FILE Georg

JÄGER Mathias

MAIR Reinhard

SCHÜTZ Stefan

SCHIMPFÖSSL Walter

SCHMID Gebhard

ERHART Albert

SCHMID Samuel

ACHENRAINER Martin

RÖCK Markus

SCHNEGG Albert

Am Donnerstag, den 17.11.2022 wurden aus dem Almausschuss folgende Bergmeister gewählt:

GOGLES Erhart Albert  
ZANDERS Neuner Edwin  
STIERBERG Schütz Stefan  
URG Röck Markus

## **6.) Grundangelegenheiten**

### **6.1.) Vermessung Schwimmbadweg §15 LiegTeilG**

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Schwimmbadweges in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ (Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Riha Alexander, GZl. 8026A).

Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Trennflächen 1, 2, 3, 4, 7 und 8 in das öffentliche Gut. Diese Trennflächen bilden die neue Grundparzelle 3311/1. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG. Beauftragt.

Die durch diese Wegvermessung abgeschnittenen Restflächen 5 und 6 werden der Gp. 3279 zugeschrieben. Die Trennfläche 9 bildet die neue Gp. 3211/2. Die Trennfläche 10 bildet die Gp. 3311/3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trennfläche 2 abzulösen. Frau Wille Isabella erhält für die 20 m<sup>2</sup> eine Ablöse von € 226,60 (€ 11,33/m<sup>2</sup>).

Achenrainer Markus hat 211 m<sup>2</sup> aus seiner Gp. 3278 abgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Fläche im Tauschweg aus der Gp. 3271 auszugleichen (Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Riha Alexander, GZl. 8026B).

Dieser Tausch wird mittels Vertrags durchgeführt. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Gleichzeitig wird auch eine Teilung im eigenen Besitz durchgeführt. Dabei wird die Trennfläche 1 von der Gp. 3271 ab- und der Gp. 3331/2 zugeschrieben.

### **6.2.) Verbreiterung öffentliches Gut - Urgen**

Im Zuge der geplanten Bautätigkeit von Wohlfarter Sebastian und der Flurbereinigung zwischen Wohlfarter Sebastian, Knabl Stefan und Gabl Martin wird auch eine Verbreiterung des bestehenden Weges durchgeführt. In der Sitzung des Bauausschusses am 21.04.2021 wurde diese Vorgangsweise beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Trennflächen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, und 10 in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ. Diese Trennflächen werden lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Riha Herbert, GZl. 7831B, der Gp. 5555/1 zugeschrieben. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG. Beauftragt.

Die Trennflächen 8 und 9 werden von Kathrein Karl zum Preis von € 11,33/m<sup>2</sup> (€ 260,59) abgelöst. Die Trennfläche 10 (Gitterle Sebastian) wird im Tauschverfahren mit Wohlfarter Sebastian berücksichtigt.

Der Ausgleich der restlichen, abzutretenden Flächen erfolgt im Tauschweg an der jeweiligen südseitigen Grundstücksgrenze (Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Riha Alexander, GZl. 7831C).

### **6.3.) Grundtausch und Grundverkauf - Gabl Martin, Knabl Stefan, Wohlfarter Sebastian**

Der Gemeinderat beschließt den Tausch bzw. Verkauf lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Riha Alexander, GZl. 7831C, wie folgt einstimmig:

- a) Gabl Martin hat insgesamt 130 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgegeben. Er erhält diese Fläche im Gegenzug aus einer Grenzberichtigung mit der Gp. 2190/3. Durch diesen flächengleichen Tausch ist entsteht kein Zahlungsfluss. Die betroffenen Flächen liegen im Freiland und werden mit € 11,33/m<sup>2</sup> bewertet.
- b) Knabl Stefan hat insgesamt 21 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgegeben. Diese Fläche liegt in der gelben Gefahrenzone Wildbach und wird daher mit einem Abschlag von 40 % (€ 111,--/m<sup>2</sup>) bewertet. Im Gegenzug erhält er eine Fläche von 91 m<sup>2</sup>. Davon liegen 9 m<sup>2</sup> ebenfalls in der gelben Gefahrenzone Wildbach und werden daher mit einem Abschlag von 40 % (€ 111,--/m<sup>2</sup>) bewertet. Die restlichen 82 m<sup>2</sup> werden mit € 185,--/m<sup>2</sup> bewertet.  
Es ergibt sich daher eine Restzahlung an die Gemeinde in Höhe von € 13.838,00.

Wegabtretung 21 m <sup>2</sup> gelbe Z.	€	2.331,00	
Tausch- bzw. Verkaufsfläche 9 m <sup>2</sup> gelbe Z.	€		999,00
Tausch- bzw. Verkaufsfläche 82 m <sup>2</sup>	€		15.170,00
<b>Differenzbetrag</b>	<b>€</b>		<b>13.838,00</b>

- c) Wohlfarter Sebastian hat 97 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgegeben. Davon befinden sich 27 m<sup>2</sup> im Freiland und 70 m<sup>2</sup> im Bauland. Von diesen 70 m<sup>2</sup> Bauland sind 26 m<sup>2</sup> in der gelben Gefahrenzone Wildbach. Weiters sind noch 2 m<sup>2</sup> Wegabtretungsfläche (Freiland) von Gitterle Sebastian offen. Die Freilandflächen werden mit € 11,33/m<sup>2</sup>, die Baulandflächen mit € 185,--/m<sup>2</sup> (40 % Abschlag für gelbe Zone) bewertet.  
Im Gegenzug erhält er eine Fläche von 162 m<sup>2</sup> im Freiland und 404 m<sup>2</sup> im Bauland.  
Es ergibt sich daher eine Restzahlung an die Gemeinde in Höhe von € 65.220,89.

Wegabtretung 26 m <sup>2</sup> gelbe Z.	€	2.886,00	
Wegabtretung 44 m <sup>2</sup> Bauland	€	8.140,00	
Wegabtretung 27 m <sup>2</sup> Freiland	€	305,91	
Wegabtretung 2 m <sup>2</sup> Gitterle Sebastian	€	22,66	
Tausch- bzw. Verkaufsfläche 404 m <sup>2</sup> Bauland	€		74.740,00
Tausch- bzw. Verkaufsfläche 162 m <sup>2</sup> Freiland	€		1.835,46
<b>Differenzbetrag</b>	<b>€</b>		<b>65.220,89</b>

#### 6.4.) Wegverbreiterung Gaizens-Blumenegg

Nach der Verbreiterung des Zufahrtsweges von Gaizens in Richtung Blumenegg wurde die abschließende Vermessung durchgeführt (Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Riha Alexander, GZl. 8484A).

Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Trennflächen 4 und 5 sowie die Exkamerierung der Trennflächen 1, 2, 3, 6, 7 und 8. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 Lieg-TeilG. Beauftragt.

Schlatter Egon gibt die Teilfläche 4 (13 m<sup>2</sup>) ab und erhält die Trennfläche 3 (2 m<sup>2</sup>). Lt. Vereinbarung ist für diese 11 m<sup>2</sup> keine Entschädigung zu bezahlen. Die Mauer und der Zaun wurden von der Gemeinde errichtet und übergeben.

Walch Jakob gibt die Trennfläche 5 (14 m<sup>2</sup>) ab und erhält die Trennflächen 6 (1 m<sup>2</sup>) und 8 (13 m<sup>2</sup>). Der Tausch erfolgt flächengleich. Die Mauer und der Zaun werden in den Besitz der neuen Eigentümer übergeben.

Bei Gabl Maria gibt es eine geringfügige Anpassung der Grundgrenze. Die Trennfläche 7 (2 m<sup>2</sup>) geht in das Eigentum der Gabl Maria über. Der Kaufpreis von € 370,00 ist an die Gemeinde zu überweisen.

Bei der Vermessung des Anteils von Wille Arthur hat sich eine Differenzfläche von 29 m<sup>2</sup> ergeben. Die Trennflächen 1 und 2 werden von Wille Arthur bereits genutzt und gehen jetzt auch in sein Eigentum über. Der Kaufpreis von € 5.365,00 ist an die Gemeinde zu überweisen.

#### **6.5.) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG**

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Trafostation in der Runse-  
rau einstimmig. Betroffen sind die Grundstücke Gpn. 1487/1 (EZ 1552) und 1487/3 (EZ 1877) mit  
der Leitung und der Station sowie das Grundstück Gp. 1844/1 (EZ 221) mit der Zufahrt. Als einma-  
lige Entschädigung werden € 4.573,80 ausbezahlt.

#### **6.6.) Wanderweg Gogles - Glanderspitze**

Der TVB Tirol West beabsichtigt, den Wanderweg von der Goglesalm zur Glanderspitze zu sanieren  
bzw. neu anzulegen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu. Die Gemeinde als  
Grundbesitzerin übernimmt keine Haftung.

#### **6.7.) Milchsammelstellen**

Seit längerer Zeit wird nach einer Alternative für die Milchsammelstelle gesucht. Nach einer Bespre-  
chung mit den Milchbauern wurde als Wunschstandort der Parkplatz vor dem Haus von Huter Lukas  
genannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche der Gp. 320 als Milchsammelstelle zur Ver-  
fügung zu stellen. Die betroffenen Bauern werden in Eigenregie die Planie erstellen. Die Asphaltie-  
rung wird die Gemeinde in Auftrag geben.

Da langfristig beabsichtigt ist, die gesamte Fläche einer anderen Nutzung zuzuführen (betreutes  
Wohnen, Altersheim...), wird die Zustimmung bis auf Widerruf erteilt.

Für die Milchbauern von Zoll und Niedergallmigg wird ein Platz im Bereich des Pendlerparkplatzes  
Niedergallmigg zur Verfügung gestellt.

#### **6.8.) Walch Josef, Hochgallmigg - Container auf Gemeindegrund**

Walch Josef wurde am 26.05.2020 das Aufstellen von 2 Containern in Form einer Baugenehmigung  
für eine bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes erteilt. Diese Genehmigung läuft am  
26.05.2023 (3 Jahre) aus. Walch Josef hat um Verlängerung angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Genehmigung um weitere 2 Jahre zu verlängern (§  
53 TBO). In Zukunft ist nur mehr die Pachtgebühr (gewerbliche Nutzung) zu bezahlen. Knabl Stefan  
wird beauftragt die Fläche neu aufzunehmen.

### **7.) Auftragsvergaben**

#### **7.1.) Schneeräumung Piller**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) an den Maschinenring (MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H.) zu vergeben. Angeboten wurden € 93,00/Stunde (Brutto).

### **7.2.) Fraktionsraum Piller - Beschallung und Beamer**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Fraktionsraum Piller mit einer Audioanlage und einem Beamer auszustatten. Die Vereine von Piller haben ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Verstärker und Lautsprecher könnten aktuell günstig erworben werden. Die Arbeitsleistungen werden von den Vereinen durchgeführt. Die Anlage kann von jedem Saalnutzer verwendet werden. Eine diesbezügliche Einschulung muss erfolgen.

Die Kosten betragen für die Audioanlage € 1.980,00 und für den Beamer € 3.582,00 (mit Funkübertragung/ohne Kabel).

Da im Theatersaal der Mittelschule ein Beamer installiert ist der derzeit nicht verwendet wird, sollte dieser zuerst ausprobiert werden.

### **7.3.) Jagerhütte**

Aufgrund eines Wasserschadens in der Jagerhütte mussten Sofortmaßnahmen in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die entsprechenden Aufträge an die Spenglerei Wörz (€ 5.872,91) und SK-Zimmerei (€ 8.173,75) zu vergeben. Von der Versicherung wurde ein Betrag von € 3.188,60 zugesagt.

### **7.4.) Hundekot-Abfallbeutel**

Die Firma Inn-Pack hat biologisch abbaubare Maisstärke-Beutel angeboten. Diese kosten € 32,--/1000 Stück. Die Mehrkosten betragen € 12,--/1000 Stück. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, versuchsweise auf diese Beutel umzusteigen.

## **8.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2023**

Der Gemeinderat diskutiert die Erhöhung bei den Abgaben, Steuern und Gebühren. Die Indexerhöhung von Juni 2021 bis Juni 2022 beträgt 8,6 %. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde empfohlen die Preise für Wasser, Kanal und Müll sowie für die Kinderbetreuung nicht zu erhöhen. Der dadurch entstehende Fehlbetrag wird vom Land ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt die Abgaben, Steuern, Gebühren und Verrechnungspreise für 2023 wie folgt:

Abgabenart	2022	+8,6%	2023	Hebesätze
Grundsteuer A				500 v.H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B				500 v.H. d. Meßbetrages
Vergnügungssteuer				lt. Vergnügungssteuergesetz vom 05.07.2017 LGBl. Nr. 87/2017
Hundesteuer	56,60	4,87	61,47	pro Hund und Jahr
	85,21	7,33	92,54	jeder weitere Hund einer Familie
Ab dem 5. Hund einer Familie, wird keine Hundesteuer mehr eingehoben, wenn diese für Zucht- oder Sportzwecke gehalten werden,				

Erschließungsbeitrag				3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	1,95	0,17	2,12	pro m <sup>3</sup> Baumasse
Anschlußgeb. für Schwimmbäder	15,59	1,34	16,93	pro m <sup>3</sup> Wasserinhalt
Anschlußgeb. für unbebaute Grundstücke	259,83	22,35	282,17	Pauschale
Wasserbenützungsg Gebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	0,95		1,06	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
				Mindestmenge 1. Pers. 65 m <sup>3</sup> (ein Punkt)
				jede weitere Pers. 26 m <sup>3</sup>
	10,42	0,90	11,31	Zählermiete 3-5 m <sup>3</sup>
	13,88	1,19	15,08	Zählermiete 7-10 m <sup>3</sup>
	25,44	2,19	27,62	Zählermiete 20-30 m <sup>3</sup>
Kanalanschlußgebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	6,09	0,52	6,61	pro m <sup>3</sup> Baumasse
Kanalbenützungsg Gebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	2,39		2,39	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
				Mindestmenge 1. Pers. 65 m <sup>3</sup> (ein Punkt)
				jede weitere Pers. 26 m <sup>3</sup>
	0,66		0,66	pro m <sup>3</sup> Baumasse (ohne Wasserzähler)
Müllgebühren				nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.04
	83,18		83,18	ein Punkt
				Mindestmenge 1. Pers. 35 kg
				jede weitere Pers. 14 kg.
				Weitere Gebühr Restmüll:
	0,60		0,60	pro kg Restmüll (ALSAG einger.)
	0,14		0,14	pro Lit. Biomüll
	29,12		29,12	Rolle Biosäcke
	45,65		45,65	pro m <sup>3</sup> Sperrmüll
Friedhofgebühr				nach der Friedhofsgebührenordnung vom 05.07.2005
	21,58	1,86	23,43	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm)
	21,58	1,86	23,43	Urnengrab (Belegung bis 4 Urnen)
	577,41	49,66	627,07	Familiengrab
	413,09	35,53	448,62	Urnen - Reihengrab (Neuerrichtung 2019)
	467,69	40,22	507,91	Urnen - Einzelgrab
Benützung d. Totenkapelle	45,60	3,92	49,52	
Kindergartenbeiträge	28,06		28,06	pro Kind bis 12.30 Uhr
	12,88		12,88	für ein weiteres Kind einer Familie bis 12.30 Uhr
	2,18		2,18	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,18		2,18	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,70	0,40	5,10	pro angemeldetem Mittagessen
Kinderkrippe	42,82		42,82	pro Kind bis 12.30 Uhr
	3,01		3,01	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	3,01		3,01	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,70	0,40	5,10	pro angemeldetem Mittagessen
Schülerhort	2,18		2,18	pro Kind bis 11.30 Uhr pro angem. Tag

	2,18		2,18	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag (Mittagsbetreuung)
	2,18		2,18	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag (Betreuung/Hausübung)
	4,70	0,40	5,10	pro angemeldetem Mittagessen
Sommerbetreuung	2,39		2,39	Halbtagsbetreuung ohne Essen
	8,42	0,40	8,82	Halbtagsbetreuung mit Essen
	10,60	0,40	11,00	Ganztagsbetreuung mit Essen
Gemeindeblatt	218,30	18,77	237,07	pro Seite
	130,00	11,18	141,18	pro 1/2 Seite
	78,00	6,71	84,71	pro 1/4 Seite
	57,20	4,92	62,12	pro 1/8 Seite
	11,00		12,00	Versand Inland lt. Posttarif vom 15.11.2022
	28,00		32,80	Versand Ausland lt. Posttarif vom 15.11.2022
Unimog	53,91	4,64	58,54	pro Stunde
	67,39	5,80	73,18	pro Stunde für Schneeräumung
LKW	66,85	5,75	72,60	pro Stunde
	83,56	7,19	90,74	pro Stunde für Schneeräumung
	33,42	2,87	36,29	pro Stunde ohne Fahrer
Radlader	73,32	6,31	79,63	pro Stunde
	91,65	7,88	99,54	pro Stunde für Schneeräumung
	39,89	3,43	43,33	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 8 Tonnen	74,78	6,43	81,22	pro Stunde
Bagger 8 Tonnen	41,36	3,56	44,92	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 2,5 Tonnen	58,22	5,01	63,22	pro Stunde
Bagger 2,5 Tonnen	30,19	2,60	32,78	pro Stunde ohne Fahrer
Traktor	25,00	2,15	25,00	pro Stunde ohne Fahrer (NEU)
Hoftrak	51,74	4,45	56,19	pro Stunde
Dumper 5 to	51,74	4,45	56,19	pro Stunde
Kompressor	15,09	1,30	16,39	Grundmiete
	18,33	1,58	19,91	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km	0,78	0,07	0,85	pro km
Reifen mit Felge	2,39		4,80	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,72		2,10	pro Reifen
Splitt	36,00		45,70	pro m <sup>3</sup> (Rechnung Prantauer)
Salz pro kg.	0,21		0,38	lt. Preisliste List
Walze mit Mann	55,62	4,78	60,41	pro Stunde
Rüttelplatte mit Mann	55,62	4,78	60,41	pro Stunde
Stromaggregat	39,19	3,37	42,56	pro Stunde
Stampfer	8,13	0,70	8,83	pro Stunde

Fäkalschlammentsorgung	13,47	1,16	14,63	pro m <sup>3</sup>
Facharbeiter	43,12	3,71	46,83	pro Stunde
Hilfsarbeiter	36,22	3,11	39,33	pro Stunde
Grundbuchsauszug	12,29	1,06	13,35	pro Auszug
Deponiegebühren	4,10		6,00	pro m <sup>3</sup> Aushubmaterial
	64,69	5,56	70,25	pro m <sup>3</sup> Bauschutt
Pachtgebühren	23,83	2,05	25,88	einm. Verwaltungskosten
	0,87	0,07	0,94	pro m <sup>2</sup> Bienenhaus
	3,22	0,28	3,50	pro m <sup>2</sup> gewerblicher Nutzung
	0,81	0,07	0,88	pro m <sup>2</sup> für Lagerplätze Holz+Mist
	2,60	0,22	2,82	pro m <sup>2</sup> für gemischt genutzte Fläche
Grundstückspreise	129,37	11,13	140,50	pro m <sup>2</sup> Fließerau
	91,46	7,87	99,32	pro m <sup>2</sup> Schlossgründe ALT
	111,93	9,63	121,56	pro m <sup>2</sup> Schlossgründe NEU
	75,46	6,49	81,95	pro m <sup>2</sup> Siedlung Eichholz/Piller
	75,46	6,49	81,95	pro m <sup>2</sup> Siedlung Niedergallmigg
	185,00	15,91	200,91	pro m <sup>2</sup> im Dorfbereich
	185,00	15,91	200,91	pro m <sup>2</sup> im Zentrumsbereich Urgen
	111,90	9,62	121,52	pro m <sup>2</sup> restliche Grundstücke
	11,33	0,97	12,30	pro m <sup>2</sup> rein landw. gen. Fläche
Parkplätze	143,40	12,33	155,70	Jahresparkplatz (2,50 m x 5,50 m)
	309,40	26,61	336,00	Jahresparkplatz LKW
Tagesparkschein 10er Block	11,10	0,95	12,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Monatsparkschein	11,10	0,95	12,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Jahresparkschein	88,40	7,60	96,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
	55,00	4,73	59,70	Mitarbeiterpreis
Tiefgaragenparkschein				
inkl. Jahresparkschein	441,60	37,98	479,60	Gemeindezentrum für Bewohner
	441,60	37,98	479,60	Neue Mittelschule
Tiefgaragenparkplatz				
Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr	242,90	20,89	263,80	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein	242,90	20,89	263,80	Neue Mittelschule
Fix zugewiesener				
Tiefgaragenplatz				
ink. Jahresparkschein	662,40	56,97	719,40	Gemeindezentrum für Bewohner
Asphaltkünnetten	116,00	9,98	125,98	pro lfm. bis 120 cm breit
	84,00	7,22	91,22	pro lfm. bis 80 cm breit
				mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)	0,10		0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt s/w
	0,40		0,40	pro Blatt A4 einseitig bedruckt Farbe
	0,20		0,20	pro Blatt A3 einseitig bedruckt s/w
	0,80		0,80	pro Blatt A3 einseitig bedruckt Farbe
Plakate	1,00		1,00	Anschlag pro Stk.
Bußgeld bei Verstößen				
gegen d. Plakatordnung	31,00		33,00	
Sportreferent	577,00	49,62	626,00	
Fraktionsvorsteher Piller	458,00	39,39	497,00	
Fraktionsvorsteher Hgm.	351,00	30,19	381,00	
Stundensätze für alle				
Ausschusstätigkeiten				

Mo - Fr. 07:00 - 18:00 Uhr	17,00	1,46	18,50	
Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses können wie bisher, ihre Tätigkeiten auch außerhalb des angeführten Zeitraumes in Rechnung stellen.				
Kursentschädigung	25,00	2,15	27,50	pro Kurstag LF-Schule
Feuerwehren	18,50	1,59	20,00	einmalige Fahrtpauschale Kurs LF-Schule
Mehrzwecksaal (groß)	324,40	27,90	352,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Mehrzwecksaal (groß)	46,20	3,97	50,20	für jede weitere Stunde
Mehrzwecksaal (groß)	17,30	1,49	18,80	pro Stunde für Sportveranstaltungen
				(Training, Turnen ...)
Gymnastiksaal	11,60	1,00	12,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen
				(Training, Turnen ...)
Hauptschulvorplatz	69,60	5,99	75,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Hauptschulvorplatz	34,80	2,99	37,80	für jede weitere Stunde
Küchenbenützung	98,70	8,49	107,20	pro Veranstaltung
Thekenbenützung (Bar)	81,00	6,97	88,00	pro Veranstaltung
Nutzung Fahrerschülerraum	28,90	2,49	31,40	pro Veranstaltung
Foyer Kultur- u. Theaters.	56,90	4,89	61,80	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	17,30	1,49	18,80	für jede weitere Stunde
Theatersaal (kleiner Saal)	92,80	7,98	100,80	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Theatersaal (kleiner Saal)	17,30	1,49	18,80	für jede weitere Stunde
Benützung der Nassräume	6,90	0,59	7,50	pro Benützung
Techniker/Saalmeister	69,60	5,99	75,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Techniker/Saalmeister	28,90	2,49	31,40	für jede weitere Stunde
VS EH, Hgm., Ngm., Piller, Urgen				
Turnsaal	69,60	5,99	75,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Turnsaal	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Turnsaal	11,60	1,00	12,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen
				(Training, Turnen ...)
Piller				
Fraktionsraum	46,30	3,98	50,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Fraktionsraum	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Fraktionsraum	11,60	1,00	12,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Turnen...)
Benützung Foyer mit Theke	15,80	1,36	17,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Küchenbenützung	47,50	4,08	51,60	pro Veranstaltung
Musikpavillon	23,00	1,98	25,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Musikpavillon	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Festplatz Katzenboden	23,00	1,98	25,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Festplatz Katzenboden	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Hochgallmigg				
Fraktionsraum	46,30	3,98	50,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Fraktionsraum	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Fraktionsraum	11,60	1,00	12,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Turnen...)
Küchenbenützung	47,50	4,08	51,60	pro Veranstaltung
Feuerwehrrhalle Hgm.	23,00	1,98	25,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde

Sportplatz Hgm.	23,00	1,98	25,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Sportplatz Hgm.	11,60	1,00	12,60	für jede weitere Stunde
Dorfplatz Fließ	11,60	1,00	12,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Dorfplatz Fließ	3,80	0,33	4,10	für jede weitere Stunde
Vermietung von Besteck,				
Gläsern, Tellern u. Tassen	0,69	0,06	0,75	pro angefangenem Tag
Tische	1,32	0,11	1,43	pro angefangenem Tag
Stühle	0,37	0,03	0,40	pro angefangenem Tag
Saalmeister	13,00	1,12	14,12	für die Ausgabe und Kontrolle
Schwimmbadpreise	4,50	0,39	4,90	Tageskarte Erwachsene
Ermäßigt (Jugend bis	1,90	0,16	2,10	Tageskarte Kinder ( 6 bis 14 Jahre) (2023-2€)
18 Jahre, Lehrlinge,	9,40	0,81	10,20	Tageskarte Familie
Bundesheer, Studenten)	3,30	0,28	3,60	Tageskarte ermäßigt
Tageskarte Familie	1,30	0,11	1,40	Tageskarte Schulklassen
immer günstiger Tarif	35,20	3,03	38,20	10er Block Erwachsene
	23,60	2,03	25,60	10er Block ermäßigt
	13,70	1,18	14,90	10er Block Kinder
	106,40	9,15	115,60	Saisonkarte Familie
	53,20	4,58	57,80	Saisonkarte Erwachsene
	41,10	3,53	44,60	Saisonkarte Jugend
	15,60	1,34	16,90	Saisonkarte Kinder
	2,20	0,19	2,40	Erwachsene ab 16.00 Uhr
				Kinder ab 16.00 Uhr frei
Heilbehelfe	194,80	16,75	211,60	Auf- u. Abbaupauschale für Pflegebett
	0,59		0,59	Miete für Pflegebett pro Tag
	11,20	0,96	12,20	Ausgabepauschale für Rollstuhl, Leibstuhl,
				Badelift und Infusionsständer
	0,24		0,24	Miete für Rollstuhl u. Badelift pro Tag
	0,14		0,14	Miete für Leibstuhl pro Tag
Entschädigung Sirenen	80,80	6,95	88,00	Leitner Horst
	80,80	6,95	88,00	Ruhland Verena
	80,80	6,95	88,00	Röder Marco
Christbaumverkauf	7,00		7,00	Klein (bis ca. 1 Meter)
	9,00		9,00	Mittel (bis ca. 1,5 Meter)
	12,00		12,00	Groß (ab 1,5 Meter)
VPI 96 Juni 2021				
VPI 96 Juni 2022				
Erhöhung				

## 9.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wie folgt einstimmig:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fließ vom 18.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

## § 1

### Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Fließ legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 170,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 340,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 495,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 710,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 995,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.560,00 Euro fest.

## § 2

### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Fließ legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 15,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 30,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 45,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 65,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 85,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 110,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 132,00 Euro fest.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung 22.11.2019 außer Kraft.

### 10.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt, Frau Makig Michaela als Raumpflegerin für die Volksschule Niedergallmigg anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Walser Michael als Waldaufseher (50 %) und Bauhofmitarbeiter anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. Änderung der Dienstverträge mit Schlatter Wolfgang, Wille Karin und Knabl Helene.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

### 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Lang Karl regt an, im Recyclinghof gewisse Adaptierungen vorzunehmen. Für den Bauschutt sollte ein eigener Container zur Verfügung gestellt werden. Der Standort für Elektroschrott könnte ebenfalls überdacht werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Streng Reinhard sprechen.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.40 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Jäger Alexander)